

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Allgemeines

Veranstalterin der Dittinger Flugtage ist die Segelfluggruppe Dittingen. Die Dittinger Flugtage vom 17. / 18. August 2024 können aufgrund höheren Gewalt (Wetterbedingungen Ereignisse) abgesagt werden. Dabei steht die Sicherheit der Piloten und Zuschauer im Vordergrund. Über eine eventuelle Absage entscheidet die Veranstalterin und informiert die Öffentlichkeit frühestmöglich via Lokalradio und Internet (www.flugtage.ch). Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber/In bzw. Eintrittskarteninhaber/In die Vertragsbedingungen der Veranstalterin.

2.) Vertragsbindung

Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem Erwerber/In bzw. Inhaber/In und der Veranstalterin.

3.) Vorverkauf von Eintrittskarten

Die Eintritte können im Vorfeld der Dittinger Flugtage 2024 über die Plattform www.eventfrog.ch gekauft werden. Die Kaufbestätigung wird elektronisch von der Vorverkaufsplattform an den Besteller übermittelt. Die elektronische Kaufbestätigung berechtigt an der Tageskasse zum Bezug des Eintrittsbandes. Es besteht am Eintritt keine Möglichkeit, verlorene Kaufbestätigungen zu rekonstruieren.

4.) Handel von Eintrittskarten

Der Erwerb von Eintrittskarten der Veranstalterin zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt. Es wird dringend empfohlen, Eintrittskarten nur von der Veranstalterin zu kaufen.

5.) Eintritt ins Festgelände

Das Eintrittsband berechtigt für den Eintritt ins Festgelände und ist für einen Tag gültig. Es muss sichtbar und fest am Handgelenk getragen werden. Der Träger des Armbandes ist zum Eintritt in das Festgelände der Dittinger Flugtage berechtigt. Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Armbänder berechtigen nicht zum Eintritt. Verlorene und beschädigte Armbänder werden nicht ersetzt.

6.) Lärmimmissionen

Beim Flugprogramm kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab. Schützen Sie Ihr Gehör.

7.) Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalterin, ihr gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

8.) Rückweisung von Personen

Der von der Veranstalterin eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht Personen den Einlass auf das Festgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.

9.) Rückerstattungsanspruch

Es besteht kein Rückerstattungsanspruch für im Vorfeld der Veranstaltung gekaufte Eintritte. Im Falle einer Absage verfallen die Tickets und werden nicht zurückerstattet.

10.) Programmänderungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, das Flug- wie auch das Rahmenprogramm zu ändern.

11.) Parkmöglichkeit

Es sind ausschliesslich die ausgeschilderten und markierten Parkfelder zu benützen. Beim Parken ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes unbedingt Folge zu leisten. Das Parken von sämtlichen Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt. Es sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Parken wird mit 10 CHF berechnet.

12.) Fundgegenstände/Diebstahl

Die Veranstalterin ist für verlorene oder gestohlene Gegenstände nicht verantwortlich.

13.) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Veranstalterin sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb des Eintritts abgeschlossen wurde.

14.) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Arlesheim BL.

DITTINGER FLUGTAGE
Dorfstrasse 50 A
CH-4243 Dittingen

Dittingen, 20. April 2024